

**Einschulungsuntersuchung vorziehen  
Teilnahme des Referates für Gesundheit und  
Umwelt am Pilotprojekt**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses  
vom 24.09.2015  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

1. Einführung

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein Instrument des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Gewährleistung des Gleichheitsprinzips<sup>1 2 3</sup>. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist in Bayern vor der Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe nach Artikel 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) für alle Kinder verpflichtend. Zur derzeitigen Durchführung der Schuleingangsuntersuchung in der Landeshauptstadt München und der fachlichen Begründung für eine Erweiterung und Vorverlegung ins vorletzte Kindergartenjahr wird auf den Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 06.02.2014 zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13922, siehe Anlage) verwiesen. Der Stadtrat erteilte dem Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Aufträge:

Der bereits begonnene fachliche Austausch zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Bildung und Sport zu Fragen der Schuleingangsuntersuchung soll weiter ausgebaut werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt soll sich im Arbeitskreis zu Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einbringen und an dem landesweiten Konzept zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung mitwirken.

---

1 Art. 14 und Art. 34 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

2 § 4 Schulgesundheitspflegeverordnung Bayern (SchulgespflV) des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

3 <http://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/schuleingangsuntersuchung/>

Bei einer Gesetzesänderung (Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung) soll das Referat für Gesundheit und Umwelt erneut an den Stadtrat berichten und das Umsetzungskonzept vorlegen, das auch den Mehrbedarf für Logistik, Organisation und Durchführung beschreibt.

Die vorliegende Bekanntgabe berichtet über die Umsetzung der oben genannten Aufträge und informiert ergänzend über die weitere Planung.

## 2. Pilotprojekt des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat sich im Arbeitskreis zur Qualitätssicherung der Schuleingangsuntersuchung des LGL eingebracht. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird es an einem landesweiten Pilotprojekt zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen. Das Projekt ist aus dem Konzept des LGL zur Erweiterung und Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr in Anlehnung an die Vorgehensweise in Baden-Württemberg entstanden. Im Juni 2014 wurde das Pilotprojekt dem Ministerrat (Kabinett) des Freistaates Bayern vorgestellt und durch diesen genehmigt.

Mit Hilfe dieses Pilotprojektes sollen die Machbarkeit, der Nutzen und die Effektivität einer vorgezogenen und erweiterten Schuleingangsuntersuchung in Bayern überprüft werden. Das Projekt wird von Januar 2015 bis Dezember 2017 landesweit an fünf Gesundheitsämtern (Augsburg, Coburg, Dachau, Ingolstadt und Passau) sowie in der Landeshauptstadt München durchgeführt. In diesem Zeitraum finden eine Vorbereitungsphase, eine Phase der Erst- und Zweituntersuchungen sowie die abschließende Datenerfassung und Evaluation statt. Anschließend soll der Bericht des LGL an den Ministerrat erfolgen.

Die reguläre Schuleingangsuntersuchung der fünf- bis sechsjährigen Kinder findet weiterhin parallel statt.

Insgesamt werden 10.000 Kinder zu der Untersuchung eingeladen werden, die Einladung erfolgt einmalig und auf freiwilliger Basis.

In der Landeshauptstadt München werden 2.000 Kinder zu dem Pilotprojekt eingeladen werden. Die Gruppe der Kinder wird hinsichtlich Geschlecht, Migrationshintergrund und sozioökonomischem Status in etwa gleich verteilt sein. Es wurden basierend auf den Daten der bisherigen Schuleingangsuntersuchung folgende Stadtbezirke zur Teilnahme ausgewählt:

Stadtbezirk 15 Trudering Riem

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann.

Im September 2015 beginnt die erste Untersuchungsphase. Die wichtigsten Veränderungen zur bisherigen bayerischen Schuleingangsuntersuchung sind dabei folgende:

Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes: Durch die Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung werden die Kinder bereits im vorletzten Kindergartenjahr (24-12 Monate vor der Einschulung) untersucht. Durch diese Vorgehensweise können eventuell bestehende Entwicklungsdefizite früher erkannt und die entsprechend notwendigen Fördermaßnahmen früher eingeleitet und für einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere gezielte Sprachförderung (Vorkurs Deutsch, Logopädie), Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung, Rechenvorläuferfähigkeiten, Konzentrationsfähigkeit sowie Feinmotorik.

Erweiterung des Screenings durch die sozialmedizinischen Assistentinnen / Assistenten (SMA): Die bisherigen Screeningbestandteile (zum Beispiel das Bayerische Einschulungssprachscreening BESS) werden mit altersadaptierten Normwerten weiterhin verwendet und um eine Testung der selektiven Aufmerksamkeit und des Mengen- und Zahlenvorwissens erweitert. Zusätzlich wird die Testung der Visomotorik ergänzt. Mit Hilfe von Fragebögen werden von den Eltern auf freiwilliger Basis und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien Informationen über die psychomotorische und die sozio-emotionale Entwicklung des Kindes abgefragt. Hierbei handelt es sich um einen Fragebogen zu den Stärken und Schwächen des Kindes (SDQ = Strength and Difficulties Questionnaire) und einen Fragebogen zu den Grenzsteinen der Entwicklung.

Untersuchung in zwei Schritten: Im ersten Schritt der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (24-14 Monate vor der Einschulung) untersucht, dabei erfolgt zunächst das erweiterte Screening durch die SMA. Daran unmittelbar anschließend wird in folgenden Fällen eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt:

Bei fehlender Früherkennungsuntersuchung U8 beziehungsweise U9 (nach Alter des Kindes), auffälligem Screeningbefund durch die SMA, Auffälligkeiten in den Fragebögen oder wenn keine vorschulische Einrichtung besucht wird.

Im zweiten Schritt der Untersuchung (sechs bis drei Monate vor der Einschulung), werden nur diejenigen Kinder erneut schulärztlich untersucht, bei denen im ersten Untersuchungsschritt ein auffälliger schulärztlicher Befund erhoben wurde.

Aus den vorgezogenen Untersuchungen ergibt sich voraussichtlich auch ein erhöhter Förderbedarf im Kindergartenalter.

### 3. Fachlicher Austausch zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport ist über den aktuellen Verlauf und den Stand des Pilotprojektes zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung informiert. Im Verlauf des Pilotprojektes wird es weiterhin fachlichen Austausch zwischen beiden Referaten geben. Die Informationsarbeit in der Öffentlichkeit wird mit Unterstützung des Referates für Bildung und Sport umgesetzt.

### 4. Ressourcen

Da die bisherige Schuleingangsuntersuchung mit von Jahr zu Jahr ansteigenden Kinderzahlen (Untersuchungsjahr 2014/2015 12.970 Kinder, Untersuchungsjahr 2015/2016 erwartet ca. 14.000 Kinder) weiter nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden muss, bedeutet die zusätzliche Untersuchung von 2.000 Kindern einen erheblichen, mit den derzeitigen personellen, logistischen und räumlichen Ressourcen nicht zu leistenden Mehraufwand. Zusätzlich wurde das Screening um mehrere Teiluntersuchungen erweitert (siehe oben) und die Untersuchung von vier- bis fünfjährigen Kindern bedarf aufgrund des Alters und der altersentsprechenden Einsichts- und Kooperationsfähigkeiten deutlich mehr Zeit. Diesen Umständen wird wie folgt Rechnung getragen:

- Neu benötigte Materialien sowie Hör- und Sehtestgeräte werden vom LGL zur Verfügung gestellt.
- Das LGL stellt eine eigene auf das Pilotprojekt zugeschnittene Software. Deren aufwändige Einrichtung bzw. Vernetzung mit den stadtinternen IT-Anforderungen müssen allerdings vom dIKA des Referates für Umwelt und Gesundheit geleistet werden.
- Die zusätzlich benötigten Untersuchungsräume werden durch Verdichtung im Sachgebiet, Zusammenlegung von Büroräumen und eine Umbaumaßnahme gewonnen.
- Vom LGL werden folgende Stellenkapazitäten ab dem 01.07.2015 befristet für 2,5 Jahre finanziert: 0,5 VZÄ fachärztliche Stelle und 1,25 VZÄ SMA-Stelle. Die Einrichtung der Stellen, die Stellenausschreibung und -besetzung muss über die Landeshauptstadt München erfolgen und ist bereits in die Wege geleitet. Aufgrund der Dauer der Besetzungsverfahren konnten diese Stellen nicht rechtzeitig zum 01.07.2015 besetzt werden. Eine Verlängerung der Finanzierung um die Zeit der nicht besetzten Monate ist vom LGL nicht vorgesehen, diese Monate gehen verloren. Die Kapazitäten zur Vorbereitung der Pilotphase mussten aus den vorhandenen Ressourcen gestellt werden.

Ob diese Maßnahmen ausreichen, um den erheblichen Mehraufwand zu bewältigen, erscheint fraglich. Insbesondere die personellen Ressourcen sind sehr knapp bemessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet Schulgesundheit, in dem diese Aufgabe angesiedelt ist, sind nichtsdestotrotz hochmotiviert sich der Herausforderung zu stellen. Es bleibt abzuwarten, ob nach ersten, jetzt noch nicht abzusehenden Erfahrungen eine Neubewertung der Situation erforderlich sein wird, mit möglichen Konsequenzen wie Aufgabenreduktion oder -verschiebung oder Personalaufstockungen.

### 5. Weitere Planung

Um zu gewährleisten, dass während der Durchführung des Pilotprojektes möglichst alle förder- und therapiebedürftigen Kinder zeitnah eine entsprechende Förderung erhalten, erfolgt aktuell eine Abfrage zu den bereits vorhandenen Strukturen der Förder- und Therapiemöglichkeiten in der Stadt München.

Die Vernetzung und der Informationsaustausch mit Kindertagesstätten, Schulen, Sonderpädagogischen Förderzentren sowie niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten und anderen Akteurinnen und Akteuren ist notwendig und bereits geplant. Das LGL wird das Projekt bei den bayerischen Ministerien, beim Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, bei den Sozialpädiatrischen Zentren und bei den Qualitätszirkeln der niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte in München vorstellen. Außerdem wird das LGL einen Antrag bei der Ethik-Kommission der Bayerischen Landesärztekammer einreichen, das Projekt durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz prüfen lassen und einen wissenschaftlichen Beirat (unter anderem zur Beurteilung der ausgewählten Testverfahren) gründen. Im September 2015 sind Schulungen für die im Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ärztinnen / Ärzte und SMA) durch das LGL geplant.

Das Referat für Bildung und Sport erhebt keine Einwände gegen die Bekanntgabe (s. Anlage 2).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Bezirksausschüsse 12, 15 und 19 sowie die Stadtkämmerei und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).